Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis

19. September 2025

Bearbeiter: Johanna Hehenberger
Tel. (07232) 2105-215
E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at
Sitzungsnummer: GR/2025/05

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Dienstag,** den **16.09.2025** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025 - Beschluss über die Verwendung der Mittel
Die Marktgemeinde St. Martin i. M. erhält einmalig einen Anteil in Höhe von € 115.200,00 an Finanzzuweisungsmitteln. Die Entscheidung über die konkrete Verwendung der Mittel obliegt dem Gemeinderat, dieser beschließt einstimmig, die Gemeindefinanzzuweisung für die Finanzierung des Schulbauprojektes zu verwenden.

Ganztagesschule St. Martin i. M.: Indexanpassung der Elternbeiträge für den Freizeitteil ab 01.01.2026
Der Gemeinderat hat am 13.12.2024 die Neufestsetzung der Tarife und Gebühren samt jährlicher Anpassung an den Verbraucherpreisindex mit einer Deckelung von 5 % beschlossen. Die Elternbeiträge der GTS wurden dabei nicht berücksichtigt, weil die Tarife vom OÖ Hilfswerk eingehoben werden. Da die Gemeinde den Abgang beim Freizeitteil der GTS bezahlt, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Indexanpassung dieser Tarife.

Bezirkshallenbad Rohrbach: Beschluss über die Mitfinanzierung der Mehrkosten bzw. der Minderförderung
Der Gemeinderat hat im Februar 2022 beschlossen, sich an der Finanzierung des Bezirkshallenbades Rohrbach zu beteiligen. Zu den dort geschätzten Gesamtkosten von € 15.154.000,00 beteiligten sich die Bezirksgemeinden mit einem Betrag von € 3.554.000,00. Davon hat die Marktgemeinde St. Martin i. M. einen Anteil von 3,39 % übernommen. Dieser Anteil errechnet sich aus der Bevölkerungsanzahl und der Entfernung zum Hallenbad. Die Stadtgemeinde Rohrbach hat mitgeteilt, dass es nach Vorliegen der Endabrechnung zu einer Kostensteigerung von € 330.539,00, bedingt durch eine Überschreitung der Baukosten und Förderungskürzungen gekommen ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an den Mehrkosten gemäß dem vereinbarten Finanzierungsmodell zu beteiligen.

Sanierung der Mittelschule Rohrbach-Berg: Abschluss einer Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 mit der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg
Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat im Zuge des Neubaus der Volksschule auch die Mittelschule mit Gesamtkosten von € 6.618.366,06 saniert, davon mit 76 % Förderung durch das Land OÖ. Der Eigenanteil von Rohrbach-Berg wird gemäß Pflichtschulorganisationsgesetz auf die Anzahl der Schüler der betreffenden Gemeinden aufgeteilt. Derzeit besuchen 215 Schüler die Mittelschule Rohrbach-Berg, das ergibt eine Kopfquote von € 9.909,24 für die Baukosten und € 331,14 für die Zinsbelastung der Vorfinanzierung der Landesmittel. Mit den Gemeinden wurde vereinbart, dass die Kopfquote auf 5 Jahre aufgeteilt und nur bei einem tatsächlichen Besuch eines Kindes verrechnet wird, dies sind € 2.048,98 je Jahr. Mit Stichtag 15.10.2024 besucht ein

Kind aus St. Martin i. M. die Mittelschule Rohrbach-Berg. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss dieser Vereinbarung.

Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel: Beschlussfassung der Interessensbekundung für die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald 2025-2027

Die Klima- und Energiemodellregion (KEM) Donau-Böhmerwald, bestehend aus den Gemeinden des Bezirkes Rohrbach und der Marktgemeinde Herzogsdorf, ist seit vielen Jahren ein Motor für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und regionale Wertschöpfung. Zahlreiche Projekte wurden erfolgreich initiiert und umgesetzt. Die Weiterführung der KEM bedeutet, diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen, neue Projekte zu initiieren und den Gemeinden konkrete Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu bieten.
Gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag geleistet, die ambitionierten österreichischen Klimaziele – Klimaneutralität bis 2040 – auch auf regionaler Ebene zu erreichen. Ziel ist es, den Bezirk Rohrbach Schritt für Schritt energieautark und klimaneutral zu machen und damit auch die Lebensqualität für die Bevölkerung langfristig zu sichern.
Insgesamt 6 Förderpakete wie z. B. Klimakommunikation, Energieraumplanung, Energieeffiziente Gemeinden und Mobil in der KEM sollen in der nächsten Förderperiode, welche 3 Jahre dauert, abgearbeitet werden. Das Budget für dieses Klimaprojekt beträgt € 375.000,00, wobei die teilnehmen Gemeinden einen Beitrag von € 100.000,00 leisten müssen, dies entspricht einen Betrag von € 0,55 je Einwohner und Jahr. Der Restbetrag wird vom Klima- und Energiefonds finanziert. Die Gemeinderäte beschließen einstimmig die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion 2025-2027.

Energieraumplanung 2040: Beschlussfassung des Energiekonzeptes Donau-Böhmerwald 2040

Das Energiekonzept 2040 wurde am 10.09.2025 allen Gemeinden des Bezirkes Rohrbach im Centro präsentiert.
Wesentliche Grundaussagen dieses Projektes sind:
Der Bezirk Rohrbach ist stark abhängig von fossilen Energieträgern, der Energieverbrauch – insbesondere Strom – steigt. Das große Potential an erneuerbarer Energie kann den Bedarf decken, wenn jetzt mit dem Ausbau begonnen wird. Nur ein verstärkter Ausbau erneuerbarer Energie führt zu einer vollständigen Versorgungssicherheit und maximaler, regionaler Wertschöpfung. Projekte wie PV-Anlagen auf Parkplätzen, Biogas aus der Landwirtschaft und kleine Windkraftstandorte sind realistische Umsetzungsprojekte. Der Ausbau erneuerbarer Energie schafft neue Arbeitsplätze und stärkt die lokale Wirtschaft.

St. Martin i. M. verfügt laut Potentialanalyse über folgende geeignete Flächen für Photovoltaik zur Bedarfsdeckung 2040:
- 14 ha Priorität 1 und 3 ha Priorität 2 für PV-Freiflächenanlagen
- 0,252 ha Parkplatz PV-Anlagen größer als 600 m²
- 3.010 MWh/a Dachflächen PV-Anlagen größer als 20 m²

Diese Flächen bedeuten ein Gesamterzeugnis von 20.288 MWh/a, dieser Anteil entspricht 6,9 % an der Gesamterzeugung im Bezirk Rohrbach. Dafür muss eine Fläche von 20,3 ha zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Energiekonzept mit 22 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (MFG-Fraktion) zu. Die angegebenen Flächen beschließt der Gemeinderat als Obergrenze.

Errichtung eines Krabbelgruppenhauses im derzeitigen Kindergarten Bergstraße: Vergabe der Architekturleistungen

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 ist ausreichend Platz in den bestehenden 5 Gruppen für die angemeldeten Regelkinder vorhanden. Jedoch wird für 34 Krabbelgruppenkinder ein Platz benötigt, diese können in den zwei bestehenden Gruppen nicht aufgenommen werden.
Nach einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Landes Oberösterreich wurde vereinbart, den Kindergarten Markt als reinen Kindergartenstandort und den Kindergarten Bergstraße als reinen Krabbelgruppenstandort zu führen. Die bestehenden zwei Krabbelgruppen im

Kindergarten Markt werden in den Kindergarten Bergstraße verlegt und im Bewegungsraum in diesem Kindergarten eine dritte Krabbelgruppe neu errichtet. Im Gegenzug werden die 2 Regelgruppen vom Kindergarten Bergstraße in den Kindergarten Markt verlegt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma ght\architektur aus St. Martin i. M. mit der Planung und Bauleitung für dieses Projekt zu beauftragen.

Verkauf der Parzelle 806/12, KG Windischberg: Abschluss einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht
Für die Parzelle 806/12, KG Windischberg, beschließt der Gemeinderat einstimmig das Vor- und Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde St. Martin i. M.

Ankauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 514/1, KG St. Martin: Abschluss des Kaufvertrages
Die Marktgemeinde St. Martin i. M. kauft ein Teilstück der Parzelle Nr. 514/1, KG St. Martin, im Ausmaß von 4.000 m² zu einem Preis von € 75,00 je m². Der erforderliche Grund für die öffentliche Aufschließungsstraße wird vom Grundverkäufer unentgeltlich übertragen. Weitere erhält die Gemeinde das Recht auf dem Grundstück ein Retentionsbecken und einen Ableitungskanal ohne Entschädigung zu errichten. Die Kosten für die Vertragserrichtung sowie die Grundbuchseintragung und die Vermessungskosten übernimmt die Gemeinde als Käufer. Der Gemeinderat beschließt den Kaufvertrag für den Ankauf der Parzelle Nr. 514/1, KG St. Martin, einstimmig.

Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.29 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.37: Erweiterung des bestehenden Wohngebietes Dunzendorf
Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR Michael Wöss) die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.29 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.37 für die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in Dunzendorf.

Keine Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für Lebensmittel- und Futterproduktion im Gemeindegebiet von St. Martin i. M. - Antrag von GV Gerhard Mahringer von der MFG-Fraktion gemäß § 46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung 1990
Der Antrag von GV Gerhard Mahringer wird mit 3 Ja-Stimmen (MFG-Fraktion) und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Vergabe von Arbeiten und Lieferungen
Für die notwendige Sanierung der Gemeindestraße Anzing (Zufahrt Bäckerei Berger bis Zufahrt Haus Fraundorfer) werden die Asphaltierungsarbeiten im Gemeinderat einstimmig an die Firma Porr Bau GmbH, Linz, mit einer Auftragssumme von € 18.976,80 (inkl. USt) vergeben.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 23.09.2025

Abgenommen am: 08.10.2025

MARKTGEMEINDE ST. MARTIN IM MÜHLKREIS
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sankt-martin.at/amtssignatur.htm

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Manfred Lanzersdorfer, 23.09.2025 16:47:28